

1. Nachtrag zum Haushaltsplan des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf für das Wirtschaftsjahr 2015

Aufgrund des § 65 des Gesetzes über Wasser - und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) in Verbindung mit dem § 10 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände und in Verbindung mit den §§ 11a und 12 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf vom 16.12.2008 hat die Verbandsversammlung am 29.06.2015 und Genehmigung des Kreises Herzogtum Lauenburg als Aufsichtsbehörde der Wasser- und Bodenverbände vom 24.08.2015, für das Wirtschaftsjahr 2015 folgenden Nachtrag zum Haushaltsplan erlassen:

§ 1

Mit dem Wirtschaftsplan werden

	Erhöht um	Vermindert Um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Erfolgsplan die Einnahmen	96.700,--	0,--	1.082.800,--	1.179.500,--
die Ausgaben	96.700,--	0,--	1.082.800,--	1.179.500,--
2. im Vermögensplan die Einnahmen	70.100,--	0,--	547.500,--	617.600,--
die Ausgaben	70.100,--	0,--	547.500,--	617.600,--

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen von | 159.900,-- EUR |
| Auf | 204.600,-- EUR |

Kastorf, den 28.08.2015

Wasserbeschaffungsverband Kastorf
gez. Wilkens
Verbandsvorsteher

Der vorstehende 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan und dessen Anlagen Einsicht nehmen.

Kastorf, den 28.08.2015

Wasserbeschaffungsverband Kastorf
gez. Wilkens
Verbandsvorsteher